Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 20.11.2025

Beschlussvorlage

BV/237/2025

Erarbeiter:	FD Finanzen	**Erstellt am**:	07.11.2025
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Beschlussfassung der 19. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2029 der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:
§ 100 (3) bis (6) KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	19.11.2025
Sanierungsausschuss	26.11.2025
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	27.11.2025
Schul- und Sozialausschuss	01.12.2025
Finanzausschuss	02.12.2025
Ortschaftsrat Riestedt	02.12.2025
Bauausschuss	03.12.2025
Ortschaftsrat Wettelrode	03.12.2025
Ortschaftsrat Wippra	03.12.2025
Ortschaftsrat Gonna	04.12.2025
Ortschaftsrat Grillenberg	04.12.2025
Ortschaftsrat Lengefeld	04.12.2025
Ortschaftsrat Oberröblingen	04.12.2025
Ortschaftsrat Rotha	04.12.2025
Ortschaftsrat Großleinungen	05.12.2025
Ortschaftsrat Morungen	05.12.2025
Ortschaftsrat Horla	08.12.2025
Ortschaftsrat Obersdorf	08.12.2025
Ortschaftsrat Breitenbach	09.12.2025
Ortschaftsrat Wolfsberg	09.12.2025
Hauptausschuss	10.12.2025
Stadtrat	11.12.2025

Begründung:

Die Stadt Sangerhausen befindet sich seit dem Jahr 2001 in der Haushaltskonsolidierung. Zwischenzeitlich sind Erfolge zu verzeichnen, die eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage zur Folge haben, was sich insbesondere in der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites niederschlägt.

Auf Grund der Deckung aller Fehlbeträge ergibt sich zum 31.12.2024 erstmalig eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 5.845.212,80 €.

Aus dieser Rücklage ist eine Entnahme geplant, um den Haushalt 2026 im Ergebnisplan ausgleichen zu können. Der Finanzplan 2026 aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ausgeglichen. Lediglich die Tilgungen der Kredite (Saldo Finanzierungstätigkeit) können nicht erwirtschaftet werden, so dass diese aus dem Liquiditätskredit finanziert werden müssen. Unabhängig davon ist der in der Haushaltssatzung 2026 festgesetzte Höchstbetrag zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten unter der Genehmigungsfreigrenze.

Dies spiegelt sich allerdings nicht in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 wider. Hier führt das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zum Anstieg des Liquiditätskredites über die Genehmigungsfreigrenze, so dass gemäß §100 Abs. 5 KVG LSA in Verbindung mit §110 Abs. 3 KVG LSA eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes erfolgen muss.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach öffentlicher Beratung die als Anlage beigefügte 19. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2029.

Bemerkung:
Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Genehmigung

Anlage/n
19. FS HKK 2010 bis 2029